

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

9. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Mai 1956	Nummer 42
-------------	---	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

III. Wohnungs- und Siedlungswesen: RdErl. 29. 3. 1956, A. Umsiedlung aus den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern (Abgabeländer) — Programm 1954 —; B. Umsiedlung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen — Programm 1956 —, S. 833. — RdErl. 31. 3. 1956, Unterbringung von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone — 6. SBZ — Bauprogramm — II. Abschnitt 1956 —, S. 847.

K. Justizminister.

J. Minister für Wiederaufbau

III. Wohnungs- und Siedlungswesen

A. Umsiedlung aus den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern (Abgabeländer)

— Programm 1954 —

B. Umsiedlung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen — Programm 1956 —

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 29. 3. 1956 — III A 3 — 4.140.2/4.141.2 — Tgb.Nr. 302/56

1. Mit meinen im „Bezug“ unter a) bis e) genannten RdErl. hatte ich zur Durchführung der Umsiedlungsmaßnahme aus den Abgabeländern (Programm 1954/1955) Wohnungsbauinstrumente bereitgestellt. Nachdem nunmehr das Bundeswohnungsbauministerium die restlichen Mittel für diese Maßnahme bereitgestellt und das Arbeits- und Sozialministerium die restliche Verplanung durchgeführt hat, bin ich in der Lage, die abschließende Aufstockung der Umsiedlungsmaßnahme 1954/1955 vorzunehmen. Die Beteiligung der Kreise an diesem Programm ist aus der Anlage 1 Sp. 1 zu diesem RdErl. zu ersehen. Das gesamte Umsiedlungsprogramm 1954/1955 ergibt sich für jeden Kreis aus Anlage 1 Sp. 3 zu diesem RdErl.

Die Umsiedlungsanträge sind den Aufnahmekreisen und -gemeinden bereits durch das Arbeits- und Sozialministerium zugeleitet worden bzw. werden, sie in nächster Zeit zugeleitet werden.

2. Bereits mit meinem RdErl. v. 23. 1. 1956 (MBL. NW. S. 270) hatte ich im Rahmen des I. Abschnittes 1956 für das Programm der inneren Umsiedlung 1956 Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues für rückzuführende Evakuierte bereitgestellt. Darüber hinaus bin ich nunmehr in der Lage, auch für das allgemeine Programm der inneren Umsiedlung 1956 Wohnungsbauinstrumente bereitzustellen. Die Beteiligung der Kreise an diesem Programm ist der Anlage 2 Sp. 1 zu entnehmen. Die in der Fußnote genannten Auflagen sind bei der Verplanung der Mittel zu berücksichtigen. Das gesamte Programm der inneren Umsiedlung 1956 ergibt sich aus Sp. 3 der Anlage 2. Ich weise noch darauf hin, daß die im I. Abschnitt 1956 bereitgestellten Mittel für die Rückführung von Evakuierten zu 50 % Wohnraumhilfsmittel sind.

Die im Rahmen des Programms der inneren Umsiedlung aufzunehmenden Umsiedlungsfamilien können von den Aufnahmegemeinden in eigener Zuständigkeit angenommen bzw. aus den bereits vorliegenden

Umsiedlungs- bzw. Rückführungsanträgen ausgewählt werden.

3. Zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms für die äußere Umsiedlung sowie zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms für die innere Umsiedlung habe ich hiermit gleichzeitig den Regierungspräsidenten / meiner Außenstelle in Essen gesondert Mittel bereitgestellt.

Zur Aufnahme der im Rahmen der äußeren und inneren Umsiedlung umzusiedelnden Personen werden die Gemeinden hiermit gemäß § 4 des Landeswohnungsgesetzes v. 9. Juni 1954 (GV. NW. S. 205) angewiesen.

4. Der Bewilligung der hiermit bereitgestellten Landesmittel sind die „Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Lande Nordrhein-Westfalen (WBB)“ vom 31. 3. 1954 (MBL. NW. S. 679) i. Verb. mit der Darlehnshöchstsatzregelung gemäß RdErl. v. 22. 4. 1954 (MBL. NW. S. 787) u. v. 11. 5. 1955 (MBL. NW. S. 923) zugrunde zu legen.

Dabei ist mit besonderer Sorgfalt vor allem zu prüfen, ob

- a) die Bauherren die erforderliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit im Sinne der Nr. 27 WBB besitzen; das gilt insbesondere gegenüber Bauherren, die mehrere Bauvorhaben durchführen, zumal, wenn es sich um Bauvorhaben in den Bereichen verschiedener Bewilligungsbehörden handelt,
- b) im Einzelfall besondere Gründe eine Betreuung des Bauherrn notwendig erscheinen lassen oder ob auf die Anordnung einer aus diesen besonderen Gründen für erforderlich gehaltenen Betreuung im Hinblick auf das Tätigwerden eines Beauftragten gemäß Nr. 31 WBB verzichtet werden kann,
- c)
 - ca) die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung in Ansatz gebrachten Gesamtherstellungskosten angemessen,
 - cb) die Gesamtfinanzierung bei Berücksichtigung der Landesmittel durch Eigenleistung des Bauherrn — einschl. der als Ersatz der Eigenleistung anzuerkennenden Fremdmittel — sowie durch Kapitalmarktmittel gesichert und
 - cc) die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens durch bestimmungsmäßigen Ansatz von Aufwendungen und Erträgen gewährleistet erscheinen.

Unter dieser Voraussetzung werden die Bewilligungsbehörden hierdurch ermächtigt, nach Prüfung namentlich der vorerwähnten, aber auch aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen im einzelnen über die hier nach erforderlichen Landesmittel bis zur Höhe des bereitgestellten Betrages in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch Erteilung von Bewilligungsbescheiden zu verfügen.

5. Soweit die bereitgestellten Mittel zur Finanzierung von Wiederaufbauvorhaben bzw. zur Förderung von Wiederherstellungen und Um- und Ausbauten Verwendung finden sollen, sind die benötigten Mittel den jeweils in Betracht kommenden kreisfreien Städten und den Landkreisen umgehend zuzuweisen. Soweit kreisangehörige Gemeinden und Ämter Bewilligungsbehörden sind, hat die zuständige Kreisverwaltung die zugewiesenen Mittel unverzüglich aufzuteilen. Über die Höhe der den einzelnen Bewilligungsbehörden zugeteilten Mittel ist mir bis zum 15. Mai 1956 zu berichten.
6. Die mit den Mitteln aus dem Programm der äußeren Umsiedlung geförderten Wohnungen sind grundsätzlich nur an umsiedlungsberechtigte und als solche anerkannte Personen zuzuweisen. Die Zuweisung an nichtberechtigte Personen ist nur dann zulässig, wenn einem Berechtigten, ohne daß dadurch eine Verzögerung der Umsiedlung eintritt, anstelle einer geförderten Wohnung eine angemessene Ersatzwohnung zugeteilt wird, die im Hinblick auf Art, Mietpreis oder sonstige Eigenschaften seinen Bedürfnissen ebenso oder besser entspricht wie eine der mit den jetzt bereitgestellten Mitteln errichtete Wohnung. Ein Tausch bedarf regelmäßig des vorherigen schriftlichen Einverständnisses des Berechtigten, dem eine andere Wohnung zugewiesen werden soll. Falls diese Befragung im Zeitpunkt der Zuweisung der Wohnung nicht möglich ist, kann an Stelle des Umsiedlers das örtliche Vertriebenennam mit Wohnungstausch zustimmen. Sofern die Umsiedlerwohnung mit Mitteln aus dem Lastenausgleichsfonds gefördert worden ist, ist die Angemessenheit der Ersatzwohnung zutreffenfalls auch vom zuständigen Ausgleichsamt zu be-
stätigen.
7. Die im Rahmen des Programms der inneren Umsiedlung geförderten Wohnungen können zur Deckung des allgemeinen Wohnungsbedarfs herangezogen werden, sofern die Aufnahmegemeinden sich verpflichten, die Umsiedler, soweit sie diese nicht selbst in die neugeschaffenen Wohnungen einweisen wollen, spätestens bei Fertigstellung der neuen Wohnungen in angemessenen Altwohnungen unterzubringen. Die Zuweisung „zumutbarer Dauerunterkünfte“ ist nicht zulässig. Sofern die Wohnungen mit Mitteln der Wohnraumhilfe gefördert werden, sind im übrigen die insoweit bestehenden Vorschriften für einen Wohnungstausch zu beachten.
8. Die Bewilligungsbescheide für die Wohnungen aus dem Programm der äußeren Umsiedlung sind mit einer den Bestimmungen der vorstehenden Ziff. 6 entsprechenden Zweckbindung für die Erstbelegung gemäß Nr. 42 WBB zu versehen. Außerdem ist in den Bewilligungsbescheiden die Bestimmung aufzunehmen, daß das gesamte Darlehn bei einer den Auflagen widersprechenden Verwendung der Wohnung fristlos zur sofortigen Rückzahlung gekündigt werden kann.
Die Bewilligungsbescheide für das Programm der inneren Umsiedlung müssen einen Vorbehalt gemäß Nr. 41 WBB für die Erstbelegung enthalten.
9. Für die Verfahrensregelung und den zu berücksichtigenden Personenkreis gelten im übrigen für die Durchführung der äußeren Umsiedlung die Bestimmungen des gem. RdErl. d. Sozialministers u. d. Ministers für Wiederaufbau v. 21. 5. 1953 (MBI. NW. S. 899), d. RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 17. 12. 1953 (MBI. NW. S. 2111) sowie d. gem. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau u. d. Arbeits- und Sozialministers v. 19. 7. 1955 (MBI. NW. S. 1432). Für die Verfahrensregelung und den zu berücksichtigenden Personenkreis der Maßnahme der inneren Umsiedlung gelten die in den gleichen RdErl. aufgeführten Bestimmungen sowie die Bestim-

mungen d. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 18. 10. 1954 (MBI. NW. S. 1933).

Dabei sind folgende Hinweise zu beachten:

- a) Die in dem gem. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau u. d. Arbeits- und Sozialministers v. 19. 7. 1955 in Nr. 6, c) bis e) aufgeführten Bestimmungen sind für das Programm „Innere Umsiedlung 1956“ nicht anzuwenden.
- b) Sollen mit Hilfe der Umsiedlermittel Einliegerwohnungen finanziert werden, so bestehen hiergegen keine grundsätzlichen Bedenken. Es ist jedoch vor Bewilligung der Mittel zu prüfen, ob eine solche Finanzierung mit Rücksicht auf die spätere Belegung der Einliegerwohnung zweckmäßig ist, oder besser zu unterbleiben hat. In jedem Falle muß sichergestellt sein, daß die mit den Umsiedlermitteln geförderte Einliegerwohnung nicht nur kurzfristig für die Unterbringung einer Umsiedlerfamilie zur Verfügung steht, weil der Inhaber der Stammwohnung vermutlich schon sehr frühzeitig einen Eigenbedarf auf die Räume der Einliegerwohnung geltend machen wird. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß aus einer solchen Praxis häufig für den Umsiedler untragbare Zustände entstanden sind, die zu Forderungen an das Land oder die Gemeinde auf Beschaffung einer Ersatzwohnung führten.
- c) Ich bin damit einverstanden, daß bei der Evakuiertenrückführung mit Hilfe von Mitteln aus dem Programm der inneren Umsiedlung in Zukunft auch Einzelpersonen berücksichtigt werden können, und zwar in einem Verhältnis von vier Einzelpersonen für einen Betrag von 7 000,— DM. Dabei ist es nicht erforderlich, die rückgeführten Einzelpersonen in geförderte Wohnungen unterzubringen.

Im übrigen weise ich noch einmal darauf hin, daß rückzuführende Evakuierte, die den Antrag stellen, im Rahmen des Programms der „Inneren Umsiedlung“ berücksichtigt zu werden, nicht erst den Nachweis einer Beschäftigung am Ausgangsort (Heimatgemeinde) führen brauchen.

10. Die Verwendung der mit diesem RdErl. bereitgestellten Mittel ist, soweit es sich um das Programm der äußeren Umsiedlung handelt, unter

I/1956 „Äußere Umsiedlung“,

soweit es sich um das Programm der inneren Umsiedlung handelt, unter

I/1956 „Innere Umsiedlung“

nachzuweisen. Die Bewilligungsbescheide sind mit der gleichen Kennzeichnung zu versehen. Bezüglich der Bewirtschaftung der Mittel verweise ich auf meinen RdErl. v. 23. 1. 1956 — betr.: Wohnungsbauprogramm 1956 — I. Abschnitt — Ziff. IV —.

11. Die hiermit bereitgestellten Mittel sind in der Nebenrechnung der Landeswohnungsbaumittel wie folgt zu buchen:

- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| a) Äußere Umsiedlung: Neubau: | Pos.Nr. I/56/150 |
| Wiederaufbau, Wiederherstellung, | |
| Um- und Ausbau: | Pos.Nr. I/56/550 |
| b) Innere Umsiedlung: Neubau: | Pos.Nr. I/56/170 |
| Wiederaufbau, Wiederherstellung, | |
| Um- und Ausbau: | Pos.Nr. I/56/570. |

12. Über die Abwicklung dieses Programms ist nach Maßgabe d. RdErl. v. 10. 3. 1953 — III A — 4.025 — Tgb.Nr. 838/53 — betr.: Berichterstattung über die Landesmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues — zu berichten.

Außerdem sind mir für das Programm der äußeren Umsiedlung 1954/1955 Bauzustands- und Unterbringungsberichte nach Maßgabe des als Anlage 4 diesem RdErl. beigefügten Formblatt vorzulegen. Für das Programm der inneren Umsiedlung 1956 ist das als Anlage 5 beigefügte Formblatt zu verwenden. Die Berichte sind mir jeweils zum 10. eines Monats für den vorhergehenden Monat vorzulegen.

Anl

Anl

13. Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Sozialminister.

- Bezug: a) RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 7. 4. 1954 — VI A 3 — 4.022 — Tgb.Nr. 1240/54 — II. Abschn. 1954 — (n. v.)
- b) RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 8. 7. 1954 — VI A 3/V A 4 — 4.140.2 — Tgb.Nr. 3233/54 (MBL. NW. S. 1219)
- c) Mein Erl. v. 27. 8. 1954 — VI A 3/V A 4 — 4.140.2 — Tgb.Nr. 10063/54 (nur Reg.Präs. in Köln — n. v.)
- d) Mein RdErl. v. 21. 12. 1954 — V A 4 — 4.142.2 — Tgb.Nr. 10761/54 (MBL. NW. 1955 S. 22)
- e) Mein RdErl. v. 11. 5. 1955 — III B 3/4 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 801/55 (Bereitstellungserlaß — II. Abschn. 1955 — n. v.; Grundsatz-erlaß — MBL. NW. S. 923)
- f) Mein RdErl. v. 23. 1. 1956 — III B 4 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 2529/55 (Bereitstellungserlaß — I. Abschn. 1956 — n. v.; Grundsatz-erlaß — MBL. NW. S. 270)
- g) Gem. RdErl. v. 21. 5. 1953: Sozialminister — IV A 2 — 2600 — 2258/53 — u. d. Ministers für Wiederaufbau — III A — 6.22 — Tgb.Nr. 1804/53 (MBL. NW. S. 899)
- h) RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 17. 12. 1953 — V A 2/V A 4 — 4.0 Tgb.Nr. 6131/53 (MBL. NW. S. 2111)
- i) Mein RdErl. v. 18. 10. 1954 — V A — 4.141.2 — Tgb.Nr. 10259/54 (MBL. NW. S. 1933)
- k) Gem. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau — III A 3 — 4.140/4.141 — Tgb.Nr. 707/55 — u. d. Ministers für Arbeit und Soziales — V A/4 — 2600 Tgb.Nr. 273/55 — v. 19. 7. 1955 (MBL. NW. S. 1432)

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau des Landes Nord-
rhein-Westfalen — Außenstelle Essen —,
die Kreis- und Stadtverwaltungen.

Anlage 1

zum RdErl. d. Ministers für Wieder-
aufbau v. 29. 3. 1956 — III A 3 —
4.140.2/4.141.2 — Tgb.Nr. 302/56

Wohnungsbau für Umsiedler aus den Abgabeländern — Programm 1954/55

(Äußere Umsiedlung)

	Rest- pro- gramm 1954/55 WE	Bisheriges Programm WE	Gesamt- programm WE
SK Düsseldorf	886	2 311	3 197
" Krefeld	138	340	478
" Leverkusen	80	211	291
" M.-Gladbach	95	251	346
" Neuß	135	140	275
" Remscheid	123	246	369
" Rheydt	45	65	110
" Solingen	150	313	463
" Viersen	25	34	59
" Wuppertal	261	723	984
LK D.-Mettmann	287	561	848
" Grevenbroich	40	63	103
" Kempen-Krefeld	75	102	177
" Kleve	5	25	30
" Rees	25	16	41
" Rhein-Wupper	110	200	310
Reg.-Bez. Düsseldorf	2 480	5 601	8 081

	Rest- pro- gramm 1954/55 WE	Bisheriges Programm WE	Gesamt- programm WE
SK Bonn	70	150	220
" Köln	548	1 123	1 671
LK Bergheim	30	20	50
" Bonn	80	120	200
" Euskirchen	35	25	60
" Köln	85	127	212
" Oberberg. Kreis	50	51	101
" Rhein.-Berg. Kreis	110	133	243
" Siegkreis	95	62	157
Reg.-Bez. Köln	1 103	1 811	2 914
SK Aachen	65	144	209
LK Aachen	85	117	202
" Düren	15	60	75
" Erkelenz	25	75	100
" Geilenk.-Heinsberg	5	30	35
" Jülich	20	21	41
" Monschau	—	2	2
" Schleiden	5	7	12
Reg.-Bez. Aachen	220	456	676
SK Iserlohn	65	119	184
" Lüdenscheid	75	110	185
" Siegen	55	34	89
LK Altena	85	139	224
" Arnsberg	30	40	70
" Brilon	10	10	20
" Iserlohn	60	162	222
" Lippstadt	25	26	51
" Meschede	10	14	24
" Olpe	35	24	59
" Siegen	25	100	125
" Soest	10	47	57
" Wittgenstein	—	2	2
Reg.-Bez. Arnsberg	485	827	1 312
SK Bielefeld	50	100	150
" Herford	24	49	73
LK Bielefeld	110	233	343
" Büren	—	10	10
" Detmold	10	44	54
" Halle	—	52	52
" Herford	40	166	206
" Höxter	10	20	30
" Lemgo	5	97	102
" Lübbecke	50	93	143
" Minden	10	95	105
" Paderborn	10	25	35
" Warburg	5	—	5
" Wiedenbrück	85	139	224
Reg.-Bez. Detmold	409	1 123	1 532

	Rest- pro- gramm 1954/55 WE	Bisheriges Programm WE	Gesamt- programm WE
SK Bocholt	20	24	44
" Münster	55	175	230
LK Ahaus	20	15	35
" Beckum	30	65	95
" Borken	—	10	10
" Coesfeld	35	15	50
" Lüdinghausen	25	33	58
" Münster	15	25	40
" Steinfurt	30	50	80
" Tecklenburg	5	40	45
" Warendorf	35	20	55
Reg.-Bez. Münster	270	472	742
SK Duisburg	349	958	1 307
" Essen	277	1 087	1 364
" Mülheim/Ruhr	110	215	325
" Oberhausen	130	442	572
LK Dinslaken	70	113	183
" D.-Mettmann	—	—	—
" Geldern	15	20	35
" Moers	100	331	431
" Rees	—	9	9
SK Bochum	90	518	608
" Castrop-Rauxel	30	112	142
" Dortmund	293	849	1 142
" Hagen	192	392	584
" Hamm	15	50	65
" Herne	35	77	112
" Lünen	40	90	130
" Wanne-Eickel	25	111	136
" Wattenscheid	30	46	76
" Witten	70	133	203
LK Ennepe-Ruhr	63	272	335
" Iserlohn	—	22	22
" Unna	40	120	160
SK Bottrop	10	73	83
" Gelsenkirchen	155	474	629
" Gladbeck	15	66	81
" Recklinghausen	70	115	185
LK Recklinghausen	75	225	300
Ruhrsiedlungsverband	2 299	6 920	9 219
Reg.-Bez. Düsseldorf	2 480	5 601	8 081
" " Köln	1 103	1 811	2 914
" " Aachen	220	456	676
" " Arnsberg	485	827	1 312
" " Detmold	409	1 123	1 532
" " Münster	270	472	742
Ruhrsiedlungsverband	2 299	6 920	9 219
Nordrhein-Westfalen	7 266	17 210	24 476
RSV-Anteil Düsseldorf	1 051	3 175	4 226
RSV-Anteil Arnsberg	923	2 792	3 715
RSV-Anteil Münster	325	953	1 278

Anlage 2

zum RdErl. d. Ministers für Wieder-
aufbau v. 29. 3. 1956 — III A 3 —
4.140.2/4.141.2 — Tgb.Nr. 302/56

Wohnungsbau für Umsiedler innerhalb des Landes — Programm 1956

(Innere Umsiedlung)

	Allge- meines Programm 1956 WE	Bis- heriges Programm (Evakuierte) WE	Gesamt- programm WE
SK Düsseldorf	60	135	195
" Krefeld	20	20	40
" Leverkusen	10	—	10
" M.-Gladbach	40	20	60
" Neuß	10	10	20
" Remscheid	10	10	20
" Rheydt	10	—	10
" Solingen	10	—	10
" Viersen	5	—	5
" Wuppertal	25	20	45
LK D.-Mettmann	40	—	40
" Grevenbroich	20	—	20
" Kempen-Krefeld	30	—	30
" Kleve	40	20	60
" Rees	15	30	45
" Rhein-Wupper	20	—	20
Reg.-Bez. Düsseldorf	365	265	630
SK Bonn	15	10	25
" Köln	60	500	560
LK Bergheim	15	—	15
" Bonn	30	—	30
" Euskirchen	15	—	15
" Köln	25	10	35
" Oberberg. Kreis	15	—	15
" Rhein.-Berg. Kreis	25	—	25
" Siegkreis	25	—	25
Reg.-Bez. Köln	225	520	745
SK Aachen	20	80	100
LK Aachen	30	15	45
" Düren	20	20	40
" Erkelenz	50	—	50
" Geilenk.-Heinsberg	20	—	20
" Jülich	10	10	20
" Monschau ¹⁾	50	—	50
" Schleiden ²⁾	70	—	70
Reg.-Bez. Aachen	270	125	395
SK Iserlohn	5	—	5
" Lüdenscheid	5	—	5
" Siegen	5	20	25
LK Altena	15	—	15
" Arnsberg ³⁾	30	—	30

	Allgemeines Programm 1956 WE	Bisheriges Programm (Evakuierte) WE	Gesamt- programm WE
LK Brilon	15	—	15
" Iserlohn ⁴⁾	30	—	30
" Lippstadt	20	—	20
" Meschede	10	—	10
" Olpe	10	—	10
" Siegen ⁵⁾	36	—	36
" Soest	25	10	35
" Wittgenstein	5	—	5
Reg.-Bez. Arnsberg	211	30	241
SK Bielefeld	20	25	45
" Herford	5	—	5
LK Bielefeld	20	—	20
" Büren	10	—	10
" Detmold	25	—	25
" Halle	10	—	10
" Herford	20	—	20
" Höxter	15	—	15
" Lemgo	20	—	20
" Lübbecke	15	—	15
" Minden	25	—	25
" Paderborn ⁶⁾	60	25	85
" Warburg	10	—	10
" Wiedenbrück	25	—	25
Reg.-Bez. Detmold	280	50	330
SK Bocholt	5	10	15
" Münster	100	90	190
LK Ahaus	15	—	15
" Beckum	50	—	50
" Borken	15	—	15
" Coesfeld	15	10	25
" Lüdinghausen	25	—	25
" Münster	20	—	20
" Steinfurt	20	10	30
" Tecklenburg	80	—	80
" Warendorf	10	—	10
Reg.-Bez. Münster	355	120	475

	Allgemeines Programm 1956 WE	Bisheriges Programm (Evakuierte) WE	Gesamt- programm WE
SK Duisburg	30	60	90
" Essen	45	200	245
" Mülheim/Ruhr	15	10	25
" Oberhausen	15	20	35
LK Dinslaken	20	—	20
" D.-Mettmann	—	—	—
" Geldern ⁷⁾	40	—	40
" Moers	45	—	45
" Rees ⁸⁾	40	30	70
SK Bochum	30	145	175
" Castrop-Rauxel	10	—	10
" Dortmund	50	190	240
" Hagen	15	50	65
" Hamm	10	15	25
" Herne	10	—	10
" Lünen	5	—	5
" Wanne-Eickel	10	20	30
" Wattenscheid	5	10	15
" Witten	10	10	20
LK Ennepe-Ruhr	35	—	35
" Iserlohn	—	—	—
" Unna	40	—	40
SK Bottrop	10	10	20
" Gelsenkirchen	30	120	150
" Gladbeck	10	—	10
" Recklinghausen	10	—	10
LK Recklinghausen ⁹⁾	50	—	50
Ruhrsiedlungsverband	590	890	1 480
Reg.-Bez. Düsseldorf	365	265	630
" " Köln	225	520	745
" " Aachen	270	125	395
" " Arnsberg	211	30	241
" " Detmold	280	50	330
" " Münster	355	120	475
Ruhrsiedlungsverband	590	890	1 480
Nordrhein-Westfalen	2 296	2 000	4 296

Fußnoten:

¹⁾ für Lammersdorf²⁾ für Hellenthal und Mechernich³⁾ für Werksangehörige der Siepmann-Werke A.G. und der Gleichrichterfabrik der AEG in Belecke/Möhne⁴⁾ für Spätheimkehrer im Bereiche des Amtes Hemer⁵⁾ für Firma Siemens in Dahlbruch⁶⁾ für Stadt Paderborn⁷⁾ für Arbeitskräfte des Flugplatzes Laarbruch der RAF in Weeze⁸⁾ für Stadt Wesel⁹⁾ für die Chemischen Werke in Hüls.

Anlage 3 wird nicht veröffentlicht
Anlage 4

Bezugserlaß:

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes NW v. 29. 3. 1956 —
III A 3 — 4.140.2/4.141.2 —
Tgb.Nr. 302/56

Termin:

10. jd. Monats beim
Ministerium für Wieder-
aufbau

**Umsiedlung aus den Abgabeländern
Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern**

Programme 1953 und 1954/55

Bauzustands- und Unterbringungsbericht

Reg.Bez.:

Stadtkreis:

Landkreis:

Berichtstag

Program m		1953	1954/55
Programmzahlen:			
	WE		
1. beantragte, noch nicht bewilligte	WE		
2. bewilligte	WE		
3. Summe aus 1. und 2.	WE		
4. von den unter 3. aufgeführten WE waren am Berichtstage:			
a) noch nicht begonnen	WE		
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig	WE		
c) rohbaufertig	WE		
d) bezugsfertig	WE		
5. von Umsiedlern bezogene Wohnungen			
a) neu erstellte Wohnungen	WE		
b) Altwohnungen, endgültig	WE		
c) Altwohnungen, vorläufig	WE		
d) Insgesamt 5. a) bis 5. c)	WE		
6. Insgesamt bewilligter Betrag für die unter 2. aufgeführten Wohnungen	DM		

Abstimmung zwischen Wohnungs-, Bau- und Vertriebe-
nenamt hat stattgefunden.

(Dezernent) (Unterschriften) (Sachbearbeiter)

....., den
(Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenstelle

Anmerkungen:

I. Bereitstellungserlasse:

	Program m
1) 29. 8. 1952 — III B 5 — 350.19 (52) Tgb.Nr. 2482/52	1953
2) 30. 8. 1952 — III B 4 — 301.17 (61) Tgb.Nr. 12147/52	
III A — 6240 Tgb.Nr. 2316	1953
3) 11. 10. 1952 — III B 5 — 4.032 (52) Tgb.Nr. 5255/52	1953
4) 1. 4. 1953 — III A 3 — 4.140.2 Tgb.Nr. 1105/53	1953
5) 25. 7. 1953 — III B 2 — 4.022/4.032 Tgb.Nr. 11726/53	1953
6) 7. 4. 1954 — VI A 3/4.022 Tgb.Nr. 1240/54	1953 und 1954/55
7) 8. 7. 1954 — VI A 3/V A 4/4.140.2 Tgb.Nr. 3233/54	1954/55
8) 27. 8. 1954 — VI A 3/V A 4/4.140.2 Tgb.Nr. 10063/54	1954/55
9) 21. 12. 1954 — V A 4 — 4.142.4 Tgb.Nr. 10761/54	1954/55
10) 11. 5. 1955 — III B 3/4 — 4.022/4.032 Tgb.Nr. 801/55	1954/55
11) 29. 3. 1956 — III A 3 — 4.140.2/4.141.2 Tgb.Nr. 302/56	1954/55

II. Verfahrenserlasse:

- 1) Gem. RdErl. d. Sozialministers — IV A 2 — 2600 — 2258/53 u. d. Ministers für Wiederaufbau — III A/6.22 Tgb.Nr. 1804/53 v. 21. 5. 1953 (MBI. NW. S. 899).
- 2) RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau — V A 2 / V A 4 / 4.0 — Tgb.Nr. 6131/53 v. 17. 12. 1953 (MBI. NW. S. 2111).
- 3) Gem. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau — III A 3 — 4.140/4.141 Tgb.Nr. 707/55 u. d. Arbeits- u. Sozialministers — V A/4 — 2600 Tgb.Nr. 273/55 v. 19. 7. 1955 (MBI. NW. S. 1432).

Anlage 5

Bezugserlaß:

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes NW v. 29. 3. 1956 —
III A 3 — 4.140.2/4.141.2 —
Tgb.Nr. 302/56

Termin:

10. jd. Monats beim
Ministerium für Wieder-
aufbau

Umsiedlung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen

Programme 1953, 1954, 1955 und 1956

Bauzustands- und Unterbringungsbericht

Reg.Bez.:

Stadtkreis:

Landkreis:

Berichtstag

Program m	1953	1954	1955	1956
Programmmzahlen:	WE			
1. beantragte, noch nicht bewilligte	WE			
2. bewilligte	WE			
3. Summe aus 1. und 2.	WE			
4. von den unter 3. aufgeführten WE waren am Berichtstage:				
a) noch nicht begonnen	WE			
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig	WE			
c) rohbaufertig	WE			
d) bezugsfertig	WE			
5. von Umsiedlern bezogene Wohnungen				
a) neu erstellte Wohnungen	WE			
b) Altwohnungen, endgültig	WE			
c) Altwohnungen, vorläufig	WE			
d) Insgesamt 5. a) bis 5. c)	WE			
6. Insgesamt bewilligter Betrag für die unter 2. aufgeführten Wohnungen	DM			

Abstimmung zwischen Wohnungs-, Bau- und Vertriebe-
namenamt hat stattgefunden.

(Dezernent)

(Unterschriften)

(Sachbearbeiter)

....., den
(Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenstelle

Anmerkungen:

I. Bereitstellungserlasse:

	Program m
1) 29. 8. 1952 — III B 5 — 350.19 (52) Tgb.Nr. 2482/52	1953
2) 30. 8. 1952 — III B 4 — 301.17 (61) Tgb.Nr. 12147/52	
III A — 6240 Tgb.Nr. 2316	1953
3) 1. 10. 1952 — III B 4/5 — 4.111/4.12/4.13 (65) Tgb.Nr. 4800/52	1953
4) 19. 6. 1953 — III B 2/3 — 4.111 Tgb.Nr. 10948/53	1954
5) 25. 7. 1953 — III B 2 — 4.022/4.032 Tgb.Nr. 11726/53	1954
6) 28. 7. 1953 — III B 2 — 4.112/4.113 Tgb.Nr. 2153/53	1954
7) 7. 4. 1954 — VI A 3 — 4.022 Tgb.Nr. 1240/54	1954
8) 5. 10. 1954 — VI A 3 — 4.022/4.032 Tgb.Nr. 2819/54	1955
9) 11. 1. 1955 — III B 3/4 — 4.022/4.032 Tgb.Nr. 801/55	1955
10) 23. 1. 1956 — III B 4 — 4.022/4.032 Tgb.Nr. 2529/55	1956
11) 29. 3. 1956 — III A 3 — 4.140.2/4.141.2 Tgb.Nr. 302/56	1956

II. Verfahrenserlasse:

- 1) Gem. RdErl. d. Sozialministers — IV A 2 — 2600 — 2258/53 u. d. Ministers für Wiederaufbau — III A — 6.22 Tgb.Nr. 1804/53 v. 21. 5. 1953 (MBL. NW. S. 899).
- 2) RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau — V A 2 V A 4 — 4.0 Tgb.Nr. 6131/53 v. 17. 12. 1953 (MBL. NW. S. 2111).
- 3) RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau — V A — 4.141.2 Tgb.Nr. 10259/54 v. 18. 10. 1954 (MBL. NW. S. 1933).
- 4) Gem. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau — III A 3 — 4.140/4.141 Tgb.Nr. 707/55 u. d. Arbeits- und Sozialministers — V A — 4 — 2600 Tgb.Nr. 273/55 v. 19. 7. 1955 (MBL. NW. S. 1432).

III. Besondere Anmerkung:

Über die Rückführung der Evakuierten aus den Nichtabgabelländern ist gesondert zu berichten.

— MBL. NW. 1956 S. 833.

Unterbringung von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone — 6. SBZ — Bauprogramm — II. Abschnitt 1956 —

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 31. 3. 1956 — III A 3 — 4.182 — Tgb.Nr. 540/56

Anlage 1

1. a) Die Verpflichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grund des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen vom 22. August 1950 (BGBl. S. 2) zur Aufnahme und Unterbringung von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone machen die Festsetzung neuer Aufnahmequoten erforderlich. Diese Aufnahmequoten wurden im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Sozialministerium unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Landesarbeitsamtes und nach Anhören der Regierungspräsidenten bzw. der Außenstelle in Essen ermittelt. Die Quoten der einzelnen Kreise sind aus der Anlage 1 zu ersehen.
- b) Sofern die Regierungspräsidenten noch Änderungen der Quoten zwischen den Kreisen ihrer Bezirke für erforderlich halten, erteile ich hiermit die Ermächtigung, dies in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Jede Quotenänderung ist mir und dem Arbeits- und Sozialministerium jedoch unverzüglich zu berichten.
2. Die Landkreise werden ermächtigt und verpflichtet, nach Fühlungnahme mit den zuständigen Arbeitsämtern, die auf den Kreis entfallenden Quoten auf die Gemeinden unterzuverteilen. Hierbei ist insbesondere die örtliche Arbeitsmarktlage zu berücksichtigen.
3. Die Gemeinden werden hiermit gemäß § 4 Absatz 1 des Landeswohnungsgesetzes v. 9. Juni 1954 (GV. NW. S. 205) zur Aufnahme und Unterbringung der ihnen innerhalb der Aufnahmequote zugewiesenen weiteren Zuwanderer angewiesen. Soweit einzelne Kreise bereits in Vorleistung auf diese neue Aufnahmequote Zuwanderer aufgenommen haben, wird eine entsprechende Anrechnung vorgenommen.
4. Zum Ausgleich der durch die Aufnahme der SBZ-Zuwanderer entstehenden zusätzlichen Unterbringungsverpflichtungen und zur Schaffung der im Rahmen dieser Verpflichtungen erforderlichen Wohnraums stelle ich hiermit nach Maßgabe der in Nr. 1 genannten Aufnahmeverpflichtung aus ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsmitteln des Landes auf der Basis von 1750,— DM je Zuwanderer besondere Mittel bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank, Düsseldorf / Landesbank für Westfalen (Girozentrale), Münster, bereit.
5. Ferner stelle ich aus Haushaltsmitteln Aufstockungsdarlehen auf der Basis von 750,— DM je Zuwanderer bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank, Düsseldorf / Landesbank für Westfalen (Girozentrale), Münster, bereit. Diese Aufstockungsdarlehen sind zusammen mit den Darlehen nach Nr. 4. dieses RdErl. als einheitliche Darlehen zu bewilligen. Sie können auch zur Aufstockung der nachrangigen Darlehen für noch nicht bewilligte Vorhaben des 4. und 5. SBZ-Bauprogramms verwendet werden, wenn dadurch der Ablauf aller SBZ-Programme beschleunigt werden kann.
6. Der Bewilligung der hiermit bereitgestellten Landesmittel sind die „Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Lande Nordrhein-Westfalen (WBB) vom 31. 3. 1954 (MBl. NW. S. 679) i. Verb. mit der Darlehnshöchstsatzregelung gemäß RdErl. v. 22. 4. 1954 (MBl. NW. S. 787) u. v. 11. 5. 1955 (MBl. NW. S. 923) zugrunde zu legen. Dabei ist mit besonderer Sorgfalt vor allem zu prüfen, ob
 - a) die Bauherren die erforderliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit im Sinne der Nr. 27 WBB besitzen; das gilt insbesondere gegenüber Bauherren, die mehrere Bauvorhaben durchführen, zumal, wenn es sich um Bauvorhaben in den Bereichen verschiedener Bewilligungsbehörden handelt,

b) im Einzelfall besondere Gründe eine Betreuung des Bauherrn notwendig erscheinen lassen oder ob auf die Anordnung einer aus diesen besonderen Gründen für erforderlich gehaltenen Betreuung im Hinblick auf das Tätigwerden eines Beauftragten gemäß Nr. 31 WBB verzichtet werden kann,

- c) 1) die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung in Ansatz gebrachten Gesamtherstellungskosten angemessen,
- 2) die Gesamtfinanzierung bei Berücksichtigung der Landesmittel durch Eigenleistung des Bauherrn — einschl. der als Ersatz der Eigenleistung anzuerkennenden Fremdmittel — sowie durch Kapitalmarktmittel gesichert und
- 3) die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens durch bestimmungsmäßigen Ansatz von Aufwendungen und Erträgen gewährleistet erscheinen.

Unter dieser Voraussetzung werden die Bewilligungsbehörden hierdurch ermächtigt, nach Prüfung namentlich der vorerwähnten, aber auch aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen im einzelnen über die hier nach erforderlichen Landesmittel bis zur Höhe des bereitgestellten Betrages in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch Erteilung von Bewilligungsbescheiden zu verfügen.

7. Soweit die bereitgestellten Mittel zur Finanzierung von Wiederaufbauvorhaben bzw. Wiederherstellungen und Um- und Ausbauten Verwendung finden sollen, sind die benötigten Mittel den jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden umgehend zuzuweisen. Soweit kreisangehörige Ämter und Gemeinden Bewilligungsbehörden sind, hat die in Betracht kommende Kreisverwaltung die Ämter unverzüglich zu unterrichten. Über die Höhe der den einzelnen Kreisen und Gemeinden zugewiesenen Mittel ist mir bis zum **31. Mai 1956** zu berichten.
8. a) Die mit Nr. 5 bereitgestellten Aufstockungsdarlehen hat der Bundesminister für Wohnungsbau zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die laufenden Bauprogramme für die Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone zu beschleunigen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, jetzt noch von Zuwanderern belegte Kasernen so schnell wie möglich für die Inanspruchnahme durch deutsche Verteidigungskräfte freizumachen. Die Mittel sind daher mit Vorrang zu verplanen. Im Rahmen des Möglichen sind sie zur Förderung bereits bewilligungsreifer Anträge aus den SBZ-Programmen zu bewilligen. **T.**
- b) Die Gemeinden, die diese Mittel in Anspruch nehmen, haben sich vorher schriftlich bei den Regierungspräsidenten / meiner Außenstelle in Essen zu verpflichten, bis spätestens zum **31. März 1957** **T.** ihre Unterbringungsverpflichtungen aus dem 1. bis 5. SBZ-Bauprogramm durch Unterbringung einer entsprechenden Zahl von Zuwanderern in Wohnungen oder zumutbaren Dauerunterkünften zu erfüllen. Ferner haben sie sich zu verpflichten, bis zu diesem Termin mindestens 33 % der Unterbringungsverpflichtungen aus dem 6. SBZ-Bauprogramm zu erfüllen. Diese Unterbringungsverpflichtung besteht unabhängig von der Fertigstellung der zusätzlich mit Aufstockungsdarlehen geförderten Wohnungen.
- c) Im Interesse der baldigen Freimachung der Kasernen ersuche ich die Regierungspräsidenten / meine Außenstelle in Essen durch entsprechende Anweisung und Überwachung für die beschleunigte Abwicklung der SBZ-Bauprogramme Sorge zu tragen. Sollte örtlich aus besonderen Gründen die Erfüllung der o. g. Unterbringungsverpflichtungen nicht möglich sein, ist mir hierüber unter ausführlicher Angabe der Hinderungsgründe zu berichten.
9. Die geförderten Wohnungen sind für die Dauer von fünf Jahren gemäß Nr. 41 WBB für Zuwanderer aus der SBZ vorzubehalten.

10. Hinsichtlich der Wohnungszuweisung gelten die Bestimmungen meiner RdErl. v. 8. 11. 1954 u. 16. 8. 1955. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß die Zuweisung der geförderten Wohnungen an Nicht-zuwanderer nur dann zulässig ist, wenn spätestens zum Zeitpunkt ihrer Bezugsfertigstellung die Zuwanderer in entsprechender Zahl in Altwohnungen oder zumutbaren Dauerunterkünften untergebracht werden.

11. Die Verwendung der unter Nr. 4. bereitgestellten Mittel ist unter II/56/SBZ und die Verwendung der unter 5. bereitgestellten Aufstockungsdarlehen unter II/56/SBZ/A nachzuweisen. Die Bewilligungsbescheide sind mit derselben Kennzeichnung zu versehen. Wegen der Bewirtschaftung der Mittel verweise ich auf den RdErl. v. 23. 1. 1956 — betr.: Wohnungsbauprogramm 1956 — I. Abschnitt —.

12. Die hier bereitgestellten Mittel sind in der Nebenrechnung der Landeswohnungsbaumittel wie folgt zu buchen:

- a) die unter 4. bereitgestellten Mittel:
Neubau Pos.Nr. II/56/201
Wiederaufbau, Wiederherstellung,
Um- und Ausbau Pos.Nr. II/56/601
- b) die unter 5. bereitgestellten Aufstockungsdarlehen:
Neubau Pos.Nr. II/56/199
Wiederaufbau, Wiederherstellung,
Um- und Ausbau Pos.Nr. II/56/599.

13. Über die Abwicklung dieses Programms ist mir nach Maßgabe meines RdErl. v. 10. 3. 1953 — III A — 4.025 — Tgb.Nr. 838/53 — betr.: Berichterstattung über die Landesmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues — zu berichten. Außerdem sind mir besondere Berichte entsprechend dem Formblatt Anlage 2 jeweils zum 10. eines jeden Monats für den vorhergehenden Monat — beginnend mit dem 10. Mai 1956 für den Monat April — vorzulegen. Für die mit Aufstockungsdarlehen geförderten Wohnungen sind mir darüber hinaus zu den gleichen Terminen Berichte nach Formblatt Anlage 3 zu erstatten. Diese Wohnungen sind auch in der Berichterstattung nach Formblatt Anlage 2 zu erfassen.

T. Einmalig ist mir bis zum **1. Juni 1956** zu berichten

- a) die Zahl der geplanten Bauvorhaben,
b) eine Aufstellung über die örtlich bereitgestellten Mittel.

14. Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Sozialminister.

Bezug: a) RdErl. v. 6. 3. 1953 — III A 3/III B 1 — 4.18/6.41 — Tgb.Nr. 711/53 (MBI. NW. S. 381).

b) RdErl. v. 22. 8. 1953 — III A 3 — 4.18 — Tgb.Nr. 4045/53 (MBI. NW. S. 1482).

c) RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 25. 6. 1954 — V A 3 — 4.18 — Tgb.Nr. 480/54 (MBI. NW. S. 1114).

d) RdErl. v. 8. 11. 1954 — V A 4 — 4.18 — Tgb.Nr. 10522/54 (MBI. NW. S. 2027).

e) RdErl. v. 16. 8. 1955 — III A 3 — 4.18 — Tgb.Nr. 1033/55 (MBI. NW. S. 1736).

f) RdErl. v. 23. 1. 1956 — III B 4 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 2529/56 (MBI. NW. S. 270).

g) RdErl. v. 25. 2. 1956 — III A 3 — 4.182 — Tgb.Nr. 290/56 — (n. v.).

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Essen —,
die Verwaltungen
der Landkreise und kreisfreien Städte.

Anlage 1

zum RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 31. 3. 1956
III A 3 — 4.182 — Tgb.Nr. 540/56 —
betr.: Aufnahmequoten

	SBZ-Zuwanderer
SK Düsseldorf	2 450
" Krefeld	625
" Leverkusen	500
" M.-Gladbach	380
" Neuß	620
" Remscheid	500
" Rheydt	300
" Solingen	600
" Viersen	150
" Wuppertal	1 100
LK D.-Mettmann	1 500
" Grevenbroich	425
" Kempen-Krefeld	500
" Kleve	70
" Rees	250
" Rhein-Wupper	770

Reg.-Bez. Düsseldorf 10 740

SK Bonn	350
" Köln	1 320
LK Bergheim	130
" Bonn	450
" Euskirchen	160
" Köln	650
" Oberberg. Kreis	450
" Rhein.-Berg. Kreis	700
" Siegkreis	530

Reg.-Bez. Köln 4 740

SK Aachen	350
LK Aachen	650
" Düren	300
" Erkelenz	350
" Geilenk.-Heinsberg	235
" Jülich	150
" Monschau	40
" Schleiden	55

Reg.-Bez. Aachen 2 130

SK Iserlohn	450
" Lüdenscheid	250
" Siegen	150
LK Altena	700
" Arnsberg	530
" Brilon	140
" Iserlohn	530
" Lippstadt	290
" Meschede	200
" Olpe	280
" Siegen	300
" Soest	200
" Wittgenstein	25

Reg.-Bez. Arnsberg 4 045

SBZ-Zuwanderer	
SK Bielefeld	400
" Herford	150
LK Bielefeld	130
" Büren	100
" Detmold	200
" Halle	160
" Herford	335
" Höxter	105
" Lemgo	250
" Lübbecke	165
" Minden	180
" Paderborn	170
" Warburg	100
" Wiedenbrück	400
Reg.-Bez. Detmold	2 845
SK Bocholt	100
" Münster	320
LK Ahaus	200
" Beckum	430
" Borken	170
" Coesfeld	200
" Lüdinghausen	400
" Münster	160
" Steinfurt	250
" Tecklenburg	140
" Warendorf	140
Reg.-Bez. Münster	2 510

SBZ-Zuwanderer	
SK Duisburg	1 450
" Essen	1 130
" Mülheim/Ruhr	650
" Oberhausen	700
LK Dinslaken	330
" Geldern	300
" Moers	900
SK Bochum	950
" Castrop-Rauxel	200
" Dortmund	1 000
" Hagen	670
" Hamm	190
" Herne	250
" Lünen	240
" Wanne-Eickel	250
" Wattenscheid	250
" Witten	250
LK Ennepe-Ruhr	690
" Unna	550
SK Bottrop	150
" Gelsenkirchen	400
" Gladbeck	170
" Recklinghausen	470
LK Recklinghausen	850
Ruhrsiedlungsverband	12 990

Anlage 2

zum RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 31. 3. 1956
III A 3 — 4.182 — Tgb.Nr. 540/56

Wohnungsbau für Sowjetzonenzuwanderer
Bauzustands- und Unterbringungsbericht

Berichtstag

Aufnahmesoll:

3. Bauprogramm (ohne FOA-Program.)	Personen	Reg.-Bezirk
4. Bauprogramm	Personen	Stadtkreis
5. Bauprogramm	Personen	Landkreis
6. Bauprogramm	Personen	

	3. Baupr. Belegung *) normal	4. Baupr. Belegung normal	5. Baupr. Belegung normal	6. Baupr. Belegung normal
1. Geplante Wohnungen				
2. Bisher beantragte WE				
3. Davon:				
a) bewilligt				
b) Vorbescheid				
c) Summe a) + b)				
4. Von den WE unter 3. c) sind:				
a) noch nicht begonnen				
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig				
c) rohbaufertig				
d) bezugsfertig				
5. Bis zum Berichtstage aufgenommene Sowjetzonenzuwanderer				
davon wurden Personen untergebracht in				
a) bezugsfertigen Programmwohnungen				
b) sonstigen neu errichteten Wohnungen				
c) vorhandenem normalem Altwohnraum				
d) sonstigen zumutbaren Dauerunterkünften				
e) vorläufigen Unterkünften				

Abstimmung zwischen Wohnungs-, Bau- und Vertriebenamt hat stattgefunden.

(Dezernent)

(Unterschriften)

(Sachbearbeiter)

....., den
(Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenstelle

Anmerkung:

Bereitstellungserlasse:

1. RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 25. 6. 1954 — V A 3 — 4.18 — Tgb. Nr. 480/54 (MBI. NW. S. 114)
2. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 8. 11. 1954 — V A 4 — 4.18 — Tgb. Nr. 10522/54 (MBI. NW. S. 2027)
3. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 16. 8. 1955 — III A 3 — 4.18 — Tgb. Nr. 1033/55 (MBI. NW. S. 1736)
4. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 31. 3. 1956 — III A 3 — 4.182 — Tgb.Nr. 540/56 (MBI. NW. S. 847)

*) ohne FOA-Programm. Die mit eingesparten Aufstockungsmitteln aus dem FOA-Programm geförderten Wohnungen sind hier jedoch zu erfassen.

Anlage 3

zum RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 31. 3. 1956
III A 3 — 4.182 — Tgb.Nr. 540/56

Wohnungsbau für Sowjetzonenzuwanderer

Zusätzlicher Bewilligungs- und Bauzustandsbericht für die mit Aufstockungsdarlehen geförderten Wohnungen
(vgl. dazu RdErl. v. 31. 3. 1956 — III A 3 — 4.182 — Tgb. Nr. 540/56 — Nr. 13)

Berichtstag
Reg.-Bezirk
Stadtkreis
Landkreis

	4. Baupr. Belegung normal	5. Baupr. Belegung normal	6. Baupr. Belegung normal
1. Mit Aufstockungsdarlehen geförderte Wohnungen			
2. Höhe der insgesamt bewilligten Aufstockungsdarlehen			
3. Von den unter 1. aufgeführten Wohnungen sind:			
a) noch nicht begonnen			
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig			
c) rohbaufertig			
d) bezugsfertig			

(Dezernent)

(Unterschriften)

(Sachbearbeiter)

....., den
(Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenstelle

— MBl. NW. 1956 S. 847.

Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.